

Calvörde

seit 1571 Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel / protestantisch
heute Landkreis Börde / Bundesland Sachsen-Anhalt

Opfer von Hexenverfolgung aus Calvörde:

Jahr	Name	Schicksal
1. vor 1621	„die Windmüllersche“. Sie besagte u.a. die alte Tilikesche (Verfahren 1621) und die Peter Eyckelsche (Verfahren 1621). Diese Frauen nahmen angeblich an Hexentänzen teil. (Gerst, S. 279 – 301)	Tod in der Haft
2. 1621	Anna Prignitz. Sie besagte unter der Folter die alte Tilikesche, die Peter Eyckelsche, die Juditta und die Metta (alle Verfahren im Jahr 1621). Angeblich nahmen die besagten Frauen an Hexentänzen teil. (Gerst, S. 279 – 301)	verbrannt am 5. Mai
3. 1621	„die alte Tilikesche“. Sie wurde von der Windmüllerschen und der Anna Prignitz besagt. Angeblich war sie bei Hexentänzen dabei. Kerker, Folter und Geständnis. Sie gestand u.a. abergläubische Handlungen, Schadenszauber und Teufelsbuhlschaft. Ihre Tochter geriet 1648 in den Verdacht der Hexerei (Gerst, S. 279 – 301)	enthauptet, dann verbrannt
4. 1621	„die Peter Eyckelsche“. Sie wurde von der Windmüllerschen und der Anna Prignitz besagt. Angeblich war sie bei Hexentänzen dabei. Kerker, Folter und Geständnis. Sie gestand u.a. abergläubische Handlungen, Schadenszauber und Teufelsbuhlschaft. (Gerst, S. 279 – 301)	enthauptet, dann verbrannt
5. 1621	„die Juditta“,	

Sie wurde von Anna Prignitz besagt.
Haft und freiwilliges Geständnis.
(Gerst, S. 279 – 301)

enthauptet,
dann verbrannt

6. 1621 „die Metta“,
Sie wurde von Anna Prignitz besagt.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
(Gerst, S. 279 – 301)

unbekannt

7. 1648 Margarete Thileke /
Tochter der alten Tilikeschen (Hinrichtung 1621).
Sie wurde von Nachbarn der Zauberei bezichtigt
und wollte sich mittels eines
Verleumdungsverfahrens von den Vorwürfen
reinigen.
Die Ermittlungen ergaben,
dass ihre Mutter im Jahr 1621 als vermeintliche
Hexe mit dem Schwert gerichtet und anschließend
verbrannt worden war.
Margarete Thileke wurde inhaftiert.
Ihre Akte endet mit der Anfrage an die
Juristenfakultät Helmstedt,
wie mit der Frau weiter verfahren werden sollte.
(Gerst, S. 279 – 301)

Haft, dann
unbekannt

Quelle: Gerst, Christoph: Hexenverfolgung als juristischer Prozess. Das Fürstentum
Braunschweig-Wolfenbüttel im 17. Jahrhundert, Göttingen 2012